

Hartmut Ludwig/Eberhard Röhm in Verbindung mit Jörg Thierfelder (Hgg.), *Evangelisch getauft – als »Juden« verfolgt. Theologen jüdischer Herkunft in der Zeit des Nationalsozialismus. Ein Gedenkbuch*, Stuttgart: Calwer Verlag, 2014, 473 S., geb. ISBN 978-3-7668-4299-2, 29,95 €

Für dieses »Gedenkbuch« haben sich der durch seine Arbeiten über das »Büro Pfarrer Grüber« bekannte Berliner Kirchenhistoriker mit den schwäbischen Verfassern der umfangreichen Darstellung »Juden – Christen – Deutsche« verbunden, um zusammen mit zahlreichen Kollegen, die Auswirkungen des NS-Antisemitismus auf den Lebensweg von 180 TheologInnen in zweiseitigen bewegenden und erschütternden Kurzbiographien – jeweils mit Literatur- und Quellennachweisen im Anhang – darzustellen. Die Hauptlast trug H. Ludwig, der neben vielen Biographien eine instruktive Aufschlüsselung der Lebensläufe von den Diskriminierungen bis zum Weg in der Nachkriegszeit gibt. Sein einleitender Überblick über die Stellungnahmen der Kirche zur Judenverfolgung legt jedoch leider eine eingeengte Sicht der Konversionen von Juden zum Christentum nahe, als wenn diese sich nur bei der Annäherung an die christliche Mehrheitsgesellschaft der rechtlichen Gleichstellung und dem Zugang zu allen Berufen verdankt hätten, nicht aber auch religiösen Motiven und Überzeugungen, wie sie mehrere Biographien belegen.

Vorgestellt werden zumeist Mitglieder der evangelischen Landeskirchen Deutschlands und Österreichs ab 1938, hinzukommen aber auch einige Geistliche der Freikirchen. Dabei ist der Radius weiter gespannt als der Untertitel angibt, indem auch die Pfarrer mit einer »nicht-arischen« Ehefrau aufgenommen wurden. Als TheologInnen gelten auch Personen, die wegen der Rassengesetze erst in der Emigration oder nach Ende des Regimes ein entsprechendes Studium aufnehmen bzw. abschließen konnten.

Zwar gehörten viele zum Pfarrernotbund und der BK, die zumindest zeitweise Schutz bot, aber andere lassen sich eher der »Mitte« zurechnen. Für die nationale Einstellung vieler Protestanten ist es kennzeichnend, dass auch einige Theologen jüdischer Abstammung wie Fritz Leiser (S. 206 f.), Theodor Maas (S. 226 f.) oder Gustav Oehlert (S. 258 f.) Hitler und die »nationale Ergebung« begrüßten oder sogar wie Helmut Fischer (S. 98 f.) im Juni 1933 der NSDAP beitraten, was Heinrich Gottlieb als »Volljuden« (S. 136 f.) wie dem »Halbjuden« Julius Steinmetz, der bis 1933 als Parteiredner der NSDAP auftrat (S. 332 f.), verwehrt wurde. Erwin Schloß zeigte sogar anfänglich für den Antisemitismus der Nazis Verständnis (S. 304 f.). Wilhelm Heerdegen (S. 148 f.) saß 1924–27 für den »Völkischen Block« im Stadtrat von Hof/Saale und war

1933–45 Mitglied der NSDAP und förderndes Mitglied der SS, aber zugleich war er wegen seiner Frau erheblichem Druck ausgesetzt, weil sie väterlicherseits jüdischer Abstammung war. Die deutsch-völkische Jugendbewegung prägte Reinhard Martens (S. 236 f.), der im August 1934 wegen der jüdischen Abstammung seines Urgroßvaters, des orthodox-lutherischen Neutestamentlers Friedrich August Philippi, aus der SA ausgeschlossen wurde. Mit dem DC-Oberkirchenrat in Schwerin kämpfte er 1935 vergeblich um »Ehre, Achtung und Geltung als Deutscher«, konnte aber 1936 seine kirchliche Ausbildung in der Mark Brandenburg fortsetzen. 1941 wurde er – inzwischen Soldat – ordiniert, aber 1942 fiel er bei Stalingrad.

Überblickt man die Lebensläufe ergeben sich trotz der individuellen Schicksale Gemeinsamkeiten. Bei den im Amt befindlichen Pfarrern begannen Diffamierungen häufig durch DC-Antisemiten in der Gemeinde; spätestens die anschließenden Auseinandersetzungen ließen örtliche Partei- oder Staatsinstanzen eingreifen, um bei der Kirchenleitung vielfach mit Erfolg die Entlassung zu fordern. Aber selbst Bischof Johnsen konnte im Falle von Alfred Niemann untätig bleiben, bis der Vorsitzende der Finanzabteilung nach dem November-Pogrom ihn und Alfred Goetze – ohne gesetzliche Grundlage – in den Ruhestand versetzte (S. 122 f., 254 f.). Für den NS-Staat bot das Schulaufsichtsgesetz vom 14. März 1938 eine Handhabe, gegen »Juden« und (nach 2.7.1933) »jüdisch Versippte« vorzugehen, die Religionsunterricht erteilten. Nur für Julius Steinmetz verfügte deshalb die bayerische Kirchenleitung trotz Einspruchs seiner Gemeinde die Versetzung in den Ruhestand.

Bei angehenden Theologen war wegen der Nürnberger Rassengesetze ein Studium nur mit Ausnahmeerlass möglich, aber kein Fakultätsexamen, so dass nur wenige diese Hindernisse überwinden konnten, während Landeskirchen mit »Arierparagrafen« die Zulassung zur theologischen Prüfung und zur zweiten Ausbildungsphase ablehnten. Trotzdem, einige studierten deshalb in Basel oder Straßburg, mehrere gingen den illegalen Weg der BK-Ausbildung; einige fanden eine Anstellung in der Württembergischen Landeskirche. Eine Rettung brachte für viele, auch für die Juristen, die nach einem Berufsverbot ein Theologie-Studium aufnehmen wollten, erst die Emigration, besonders nach England auf Einladung von Bischof Bell. Von den Emigrierten kehrte nur etwa die Hälfte nach 1945 nach Deutschland zurück.

Das ökumenische Engagement bis hin zum Freikauf aus dem Lager Gurs verhinderte für viele, dass ihr Weg in den Vernichtungslagern endete. So wurden nur wenige Pfarrer Opfer der »Endlösung«: Ernst Flatow starb im Warschauer Ghetto, Werner Sylten wurde in Schloss Hartheim und Josef Halmos in Auschwitz ermordet; die Oberstudienrätin Hedwig Jahnow endete in Theresienstadt. Nach dem Ende der »privilegierten Mischehe« durch den Tod des Ehemanns war Martha Hoff der Vernichtung in Sobibor ausgeliefert. Die Krankenschwester Hilde Schneider überlebte die KZ-Haft und studierte nach der NS-Zeit Theologie.

Gerhard Ringshausen